



Anlage 2 zum KMS Nr. V.7 - BS 5180 - PRA.164698 vom 11.12.2015

**Sondermaßnahme zum Schulhalbjahr 2015/2016 für Lehrkräfte mit
der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien zur Sicherstellung
der Unterrichtsversorgung insbesondere im Zusammenhang mit
der Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen an
staatlichen Berufsschulen**

An staatlichen Berufsschulen existiert aktuell und in Zukunft in verschiedenen Unterrichtsfächern u. a. aufgrund der zunehmenden Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ein erhöhter Lehrerberarf. Um diesen Bedarf decken zu können, sollen zum 22. Februar 2016 ca. 60 Gymnasiallehrkräfte an staatlichen Berufsschulen zunächst für 1,5 Jahre im Rahmen eines befristeten Arbeitsvertrags in Entgeltgruppe E 13 (TV-L) beschäftigt werden. Die Vertragslaufzeit von 1,5 Jahren beginnt mit einer halbjährigen Sondermaßnahme, deren erfolgreiches Absolvieren darüber entscheidet, ob eine vorzeitige Entfristung bzw. bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen eine Übernahme in das Beamtenverhältnis zum September 2016 möglich ist. Im anderen Fall läuft der befristete Arbeitsvertrag nach 1,5 Jahren aus. Auf Wunsch kann zu gegebener Zeit geprüft werden, ob darüber hinaus eine Verlängerung des befristeten Beschäftigungsverhältnisses erfolgen kann.

1. Zielgruppe:

Die Maßnahme richtet sich ausschließlich an Absolventen¹ des aktuellen Prüfungsjahrgangs (Februar 2016) mit Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gymnasien mit Erster und Zweiter Staatsprüfung, sofern die Fächerverbindung (einschließlich Erweiterungsfächer) Deutsch und/oder Englisch enthält und darüber hinaus ein weiteres für die Berufsschule relevantes Fach (hierzu werden Religionslehre, Ethik, Informatik, Sozialkunde, Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, Sport, Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache gezählt). Es wird erwartet, dass interessierte Gymnasiallehrkräfte die Bereitschaft zeigen, sich auf die schulartspezifischen Gegebenheiten der Berufsschulen insbesondere im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbeschulung einzulassen. Das bedeutet auch, dass im Zuge einer kontinuierlichen Unterrichtsversorgung vor

¹ Der Verzicht auf gleichzeitige Nennung von männlicher und weiblicher Form ist ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes geschuldet; die verwendete männliche Form schließt selbstverständlich auch Frauen ein.

Ort gegebenenfalls die Notwendigkeit besteht, an der jeweiligen Berufsschule für mindestens fünf Jahre zu unterrichten.

2. Bewerbungsverfahren:

Die Bewerbung für eine Teilnahme an der Maßnahme erfolgt über das Formblatt „Ergänzung zum Gesuch um Übernahme in den Staatsdienst für Februar 2016“ (Anlage 3 zum KMS Nr. V.7 - BS 5180 - PRA.164698 vom 11.12.2015).

Bei Vorliegen einer abgeschlossenen Berufsausbildung sind dem Formblatt die entsprechenden Nachweise in beglaubigter Kopie beizufügen. Bewerber mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung erhalten im Rahmen der Vorauswahl für die Zulassung zur Maßnahme einen Notenbonus von 0,30 auf die Einstellungsnote. Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die vorgesehenen Plätze, erfolgt die Zulassung der Bewerber innerhalb einer Fächerverbindung unter Beachtung des Leistungsprinzips im Rahmen eines Notenrankings.

Die Bewerber haben ihre Einsatzwünsche bereits auf dem entsprechenden Formular zur Einstellung in den staatlichen Schuldienst an Gymnasien vermerkt. Das Staatsministerium ist bemüht, die dort geäußerten Ortswünsche im Rahmen der notwendigen Unterrichtsversorgung an Berufsschulen sowie sozialer Kriterien zu berücksichtigen. Den konkreten Einsatzort legt die zuständige Bezirksregierung nach den dienstlichen Erfordernissen fest.

Im Zeitraum des befristeten Arbeitsvertrags bleibt die gymnasiale Wartelistenberechtigung grundsätzlich erhalten. Während der Laufzeit des Arbeitsvertrags ist aufgrund der Vertragsbindung allerdings keine Einstellung über das Wartelistenverfahren möglich. Die Ablehnung eines Einstellungsangebots aus dem Berufsschulbereich hat keinen Einfluss auf die gymnasiale Wartelistenberechtigung.

Für Lehrkräfte, die zum September 2016 (oder später) unbefristet an einer staatlichen Berufsschule eingestellt werden und zu einem späteren Zeitpunkt in den gymnasialen Staatsdienst zurückkehren möchten, besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Freien Bewerbung für den gymnasialen Staatsdienst; für eine Bewerbung ist allerdings eine Freigabe von der Berufsschule erforderlich. Bei einer erfolgreichen Freien Bewerbung (d. h. insbesondere Erreichen der aktuellen Einstellungsgrenznote in der jeweiligen Fächerverbindung und Personalbedarf am Zielort) ist eine Übernahme in den gymnasialen Staatsdienst auf dem Weg der Versetzung möglich.

3. Rahmenbedingungen und Ablauf:

Die befristete Beschäftigung erfolgt im Angestelltenverhältnis bei voller Vergütung in Entgeltgruppe E 13 (TV-L); die Unterrichtsverpflichtung beträgt 20 Wochenstunden. Ein Wochentag ist für den Besuch der folgenden Modulveranstaltungen unterrichtsfrei zu halten:

- Didaktik und Methodik des beruflichen Lernens
- Spracherwerb Deutsch
- Schulrecht /-kunde

4. Informationsveranstaltungen:

- am Donnerstag, 17.12.2015 um 17.30 Uhr im Staatlichen Studienseminar, Dienststelle Nürnberg, Marienstr. 21, 90402 Nürnberg
- am Freitag, 18.12.2015 um 16.30 Uhr in der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule Technik, Orleansstr. 44, 81667 München

Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird empfohlen. Reisekosten, die durch die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Um einen Einblick in den Unterrichtsalltag an einer staatlichen Berufsschule zu gewinnen, stehen die Schulleitungen der Berufsschulen als Ansprechpartner zur Verfügung. Weitere Informationen zu staatlichen Berufsschulen befinden sich auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

5. Ansprechpartner:

- zum Ablauf der Sondermaßnahme:
StD Franz Brandstetter, Staatliches Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen (Tel. 0172 2611452)
- zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren:
StRin Claudia Petzold, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Tel. 089 2186 2329)